

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (für Arab., Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig) and Price (14 fl., 7 fl., 3 fl., 4 fl.).

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Wraider Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau

Redaction address: Hauptplatz, im Winkler'schen Reugebäude, 1. Stock. For subscription details.

Nro. 236.

Mittwoch den 14 October 1868

XVII. Jahrgang.

Arad, 13. October.

In der politischen Uebersicht unserer heutigen Nummer hatten wir bereits Gelegenheit, von den Entschliessungen des Bürgerministeriums mit Bezug auf Böhmen unsere Leser in Kenntniß zu setzen. Baron Keller-Sperg, der bisherige Statthalter, wurde — wohl weniger in Folge der letzten tumultuariösen Vorgänge in Prag, als vielmehr seines Con- flictes mit dem Justizminister Herbst wegen — in Gnaden und mit „Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung in den politischen Ruhestand“ versetzt, d. h. er wurde vorläufig kalt gestellt, bis man ihn wieder warm brauchen wird. Zum neuen Leiter der Statthalterei wurde ein höherer Mi- litär, der FML. Freiherr Alexander v. Koller, berufen.

FML. Koller ist auf dem Gebiete der Politik eine noch unbekante Persönlichkeit, weshalb die folgenden Notizen über ihn, welche wir einem Wiener Blatte entlehnen, nicht ohne Interesse gelesen werden dürften.

Er ist diesem nach im Jahre 1813 geboren, betrat die militärische Carriere, war im Jahre 1849 Adjutant Ra- deky's, wurde 1859 zum Generalmajor und im vorigen Jahre zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. Sein Vater, der FML. Franz Freiherr von Koller, hat in der öster- reichischen Kriegsgeschichte einen ehrenvollen Namen, nament- lich hat er sich in der Schlacht bei Aspern ausgezeichnet. Er war einer der Commissäre, die den Kaiser Napoleon auf die Insel Elba führten.

Vom jetzigen Leiter der Statthalterei wäre noch zu er- wähnen, daß er in der Armee, die in den Jahren 1848 und 1849 socht, durch sein außerordentlich strenges und militä- risch raues Benehmen sich bekannt gemacht hat. Sein Bruder Wilhelm diente zu jener Zeit gleichfalls in der Ar- mee, beide Brüder bekleideten den Rang von Obersten und Wilhelm wurde von den Officieren zum Unterschiede von Alexander „der gute Koller“ genannt, während letzterer der „rauhe Koller“ genannt wurde.

Dieser Angabe zufolge dürfte also Freiherr v. Koller allerdings der rechte Mann sein, um weitere Ruhestörungen in Prag hintanzuhalten zu können; um so mehr, als er in dieser Aufgabe durch die Sistrung des Vereins- und Ver- sammlungsrechtes nicht unwesentlich unterstützt wird. Die Ruhe und Ordnung dürfte also durch die neuesten Maßnahmen des Ministeriums, welche außerdem, um ganz correct vorzugehen, dem Reichsrath zur Sanction werden vorgelegt werden, kaum mehr wesentlich gestört werden.

Es entsteht jedoch nun die Frage: hat das Ministe- rium mit den Ausnahmeverfügungen, welche im Grunde ge- nommen einem Belagerungszustand so ähnlich sehen wie ein Ei dem Andern; hat, so fragen wir, das Ministerium damit wirklich einen nachhaltigen Erfolg, ausgenommen den, Straßencrawalle, wenn nicht ganz verhindert, doch wesent- lich erschwert zu haben, erzielt? Wir glauben kaum, daß irgend Jemand so leicht diese Frage mit einem entschiedenen Ja beantworten wird können.

Wohl ist es eine heilige Pflicht der Staatsgewalt, die Person und das Eigenthum eines jeden Staatsbürgers mit dem Aufgebote aller ihr zur Verfügung stehenden Macht zu schützen und zu wahren. Dieser Pflicht ist nun auch das Ministerium in Wien gewissenhaft nachgekommen. Ein An- deres jedoch ist es, ob mit dieser Pflichterfüllung die tief gesunkene — wir können wohl sagen: verbitterte — Stim- mung gehoben sei, welche im böhmischen Volke schon tiefe Wurzeln geschlagen zu haben scheint, und ob man diese gar nicht zu beachten, oder umzustimmen und versöhnlich zu ge- stalten Willens sei. Wir verkennen keineswegs die liberalen Gesinnungen des österreichischen Ministeriums, noch verkennen wir die Schwere der ihm obliegenden Aufgabe, der December- Verfassung Achtung und Geltung zu verschaffen; anderer- seits aber vermögen wir dennoch nicht in den Ruf der cen- tralisirten Presse einzustimmen, welche den Czeken gegen- über fort und fort das „steiniget sie“ ertönen läßt, und von jedem versöhnlichen Schritt abtrathend, immer nur noch mehr Energie fordert. In dieser allein aber dürfte, unserer Mei- nung nach, kaum das Arcanum liegen, die tief aufgewühlte Stimmung des Volkes zu beschwichtigen und das Letztere selbst zur ruhigen Erkenntniß dessen zu bringen, was ihm und der Gesamtheit frommen oder schaden kann.

Möchten doch Diejenigen, die fortwährend nach der Gewalt und Polizei rufen, sich keiner Täuschung hingeben, daß Oesterreich Zeit habe, den langsamen, durch die Gewalt hervorgebrachten Klärungsproceß zu beobachten und zu stu- diren. Bei der unsichern politischen Lage Europa's kann Oesterreich gar bald in die Lage versetzt werden, an den Patriotismus all' seiner Völker appelliren und die be- geisterte Hingebung Aller in Anspruch nehmen zu müssen. In solcher Zeit aber genügt ein hoher Orts anbefoh- lener k. k. Patriotismus nicht; die Begeisterung läßt

sich nicht ancommandiren, sie muß aus dem tief innersten Herzen der Völker zur lichten Flamme aufstören; Alle müssen von dem Bewußtsein durchdrungen sein, für ihr Va- terland, ihre Nationalität zu kämpfen, zu siegen, und nöthi- genfalls zu sterben. Wenn nun auch nur ein Glied dieser Völkergemeinschaft schmollend im Winkel sitzen bleibt und mur- rend und widerwillig nur das thut, wozu es durch die Ge- walt gezwungen wird, dann ist auch schon der ganze Organismus gefährdet und dieses schmollende Glied der Völkerverbindung kann leicht zur eiternden Wunde werden, welche dessen innersten Kern verzehren könnte. —

Es muß demnach neben dem Einen: die Sicherung der Ruhe und Ordnung, auch das Andere: die Pacification, die aufrichtige Versöhnung gesucht und gefunden werden. Man sage nur nicht: „ein Ausgleich mit den Czeken sei nicht möglich“, und der Ausgleich wird zu Stande kom- men, ohne daß die Verfassung in ihren Hauptgrundzügen erschüttert zu werden brauchte.

Wir hoffen daher, daß die Weisheit und der bisher un- leugbar an den Tag gelegte liberale Sinn des Ministeriums Giska-Berger, es ermöglichen werden, daß dem Volke in Böh- men neben der Sicherheit der Person und des Eigenthumes auch noch seine berechtigten Wünsche gewährt werden können, wodurch der halbe und ganze Ausnahmestand über- flüssig, der Friede im Innern hergestellt und so Oesterreich auch nach Außen hin an Macht und Ansehen nur gewinnen würde. Die Anknüpfungspuncte zu einem ehrlichen Ausgleich aber werden, wie bereits bemerkt, zu finden sein, wenn man nur von maßgebender Seite daran gehen wird, sie ernstlich zu suchen. —

Den voranstehenden Bemerkungen reihen wir die neue- sten Nachrichten aus Prag, namentlich die Proclamation des neuen Statthalters an. Die letztere lautet:

An die Bewohner der königlichen Hauptstadt Prag und des ganzen Königreichs Böhmen!

Von Sr. Majestät dem Kaiser und König zum Leiter der Statthalterei in Prag berufen, trete ich dieses Amt im vollen Bewußtsein meiner Rechte und Pflichten und der auf mir lastenden Verantwortlichkeit, aber auch mit dem kräfti- gen Vertrauen auf den anständigen und loyalen Sinn der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung der Haupt- stadt und des ganzen Landes an. Seit längerer Zeit an- haltend und eifrig genährte Agitationen gegen die bestehen- den Staatsgrundgesetze und gegen die Regierung Sr. Maje- stät haben nach und nach, von einer fanatischen Presse auf- gestachelt, unter Mißbrauch des verfassungsmäßigen Vereins- und Versammlungsgrechtes, in der Hauptstadt des Landes und in ihrer nächsten Umgebung zu Ausschreitungen der be- denklichsten Art geführt, bei welchen sich unverkennliche Auf- wieglerischkeit zeigt. Die öffentliche Ruhe und Ordnung wur- den wiederholt und in immer steigender Weise gestört, die persönliche Sicherheit wurde vielfach bedroht und auch viel- fach verletzt; das Eigenthum sriedlicher Bürger wurde von zusammengewortelten Volkshaufen mißachtet; der öffentlichen Autorität wurde mit Hohn begegnet und es bedurfte des Einschreitens der bewaffneten Macht, um dem Geseze für den Augenblick Geltung zu verschaffen, wobei nur durch die schonende Ruhe dieser Macht, obwohl sie verhöhnt und durch Stimmwürfe verletzt wurde, Blutergießen vermieden worden ist. Untrüglihe Anzeichen der mannigfachen Art deuten jedoch darauf hin, daß der Sinn für Gesez und Ordnung noch nicht überall zurückgekehrt ist, und daß unter dem Schutze des verfassungsmäßigen Versammlungsrechtes beab- sichtigte Volksanhäufungen zur Wiederholung von Vorgängen benützt werden wollen, wie sie jüngst die ruhigen Bewohner der Hauptstadt mit Schrecken und Besorgniß erfüllten.

Alle diese Thatfachen haben es der Regierung Seiner Majestät zur unabweislichen Pflicht gemacht, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zum Schutze der Person und des Eigenthums diejenigen verfassungsmä- ßigen Rechte, deren Mißbrauch zu den geschilderten Ausschrei- tungen geführt hat, in der Hauptstadt Prag und in deren nächsten Umgebung, welche der Schauplatz jener beklagens- werthen Vorgänge waren, zeitweise in ihrer Wirksamkeit zu beschränken.

Mit der Aufgabe betraut, ruhige, geordnete und gesez- mäßige Zustände wieder herzustellen, werde ich jeder beab- sichtigten oder wirklich eingetretenen Störung mit allem Nachdrucke und mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten und dabei namentlich die Verführer scharf im Auge behalten. So wie ich aber hiebei auf die thatkräftige Unterstützung aller wohlgesinnten und verfassungstreuen Mit- bürger zähle, so werde ich auch nicht anstehen, der gewalt- thätigen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nöthi- genfalls mit der vollen Gewalt der Waffen zu begegnen, indem ich die schwere Verantwortung für alle freventlich heraus beschworenen Folgen auf diejenigen wälze, die mich zu diesem äußersten Schritte nöthigen sollten.

Die rasche Wiederherstellung der ungestörten Ausübung aller verfassungsmäßigen Rechte durch eine strammere An- spannung der meiner Hand anvertrauten Jügel herbeizu- führen, ist die Aufgabe, wie ich sie erfasse und wie mir die- selbe von der Regierung Seiner Majestät gestellt wurde. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß nach bald eingetretener Beruhigung der Gemüther der verberb- liche Weg der Auflehnung verlassen und auf dem verfas-

sungsmäßigen Boden die Bahn der Verständigung gesucht und gefunden werden wird.

Prag, den 12. October 1868. Der Leiter der k. k. Statthalterei: Freiherr v. Koller, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Prag, 12. October. Gestern Nachmittags fand eine Volksversammlung auf der Smichower Kaiserwiese statt. Die Barrieren wurden herausgebrochen. Eine Abtheilung Husa- ren schritt ein, die Menge bewarf selbe mit Steinen, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Gegen 6 Uhr Nachmit- tags rückte neues Militär auf die dicht besetzte Smichower Hauptstraße; nur wenige vom Volke räumten das Feld. Die Haltung der Menge war geradezu provocatorisch. Erst als die Häuser geschlossen und die Infanteriecolonnen aufge- löst wurden, gelang es, die Verstadt Smichow zu räumen. Abends war Ruhe. Starke Militär- und Gendarmarie-Pa- trouillen durchzogen immerwährend die Stadt Prag.

Wie die „Correspondenz“ erfährt, wird an den Stadt- rath das Ansuchen gestellt, die Communalwache der k. k. Polizeidirection zu unterstellen, weshalb heute eine außeror- dentliche Stadtrathssitzung stattfand.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausitzung.)

Wien, 12. October.

Die heutige Sitzung des Unterhauses wurde vom Prä- sidenten Szentiványi um halb 11 Uhr Vormittags er- öffnet. Nach Authentication des vorgestrigen Protocolls be- willigte das Haus dem Abg. Missic den von diesem nach- gesuchten zweiwöchentlichen Urlaub, dann aber erfolgte die Anmeldung mehrerer Petitionen, die an die Petitionscommis- sion gewiesen wurden.

Der Abg. Superintendent Székács reichte hierauf eine Petition ein, die der Generalconvent der evangelischen Kirche A. C. in Angelegenheit des interconfectionellen Ge- sezes dieser Tage an den Reichstag zu richten beschloffen hat. Abg. Székács sprach zugleich die Bitte aus, daß die Petitionscommission, in Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes, angewiesen werde, diese Petition präferenter in Berathung zu ziehen, und ihren Bericht dem Hause je eher zu erstatten. Das Haus willfahrte diesem Ersuchen.

Abg. Wilhelm Tóth überreichte sodann eine Petition des Pensionsinstitutes am Nationaltheater, die der ständigen Finanzcommission zur Berathung und Berichterstattung über- geben wurde.

Der Abg. Alexander Dpiž brachte einen Beschlußent- wurf bezüglich des sogenannten priv. Theißbistricies ein, der zu den Besitzungen der ungarischen Krone gehört. Redner machte geltend, daß durch die betreffenden Geseze von 1848 und 1868 die Urbarialverhältnisse überall aufgehoben wur- den, nur bezüglich des erwähnten Bistricies sind in Betreff der Regelung der dortigen Urbarialverhältnisse noch durch kein Gesez Verfügungen getroffen; er beantragt daher in seinem Beschlußentwurfe, das Haus möge das Ministerium anweisen, daß es noch im Laufe der gegenwärtigen Reichs- tagession den Entwurf zu einem Geseze einbringe, durch welches die Urbarialverhältnisse des Theißbistricies geregelt würden. Der Beschlußentwurf des Abg. Dpiž wird gedruckt und seiner Zeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Einen analogen Beschluß faßte das Haus in Betreff eines Beschlußentwurfes, den die Abgeordneten Moriz Papp, Karl Szász und Aron Szilády in Angelegenheit der Ur- barialablösungs-Vergütung der Districte Szaggyien und Ru- manien vorlegten.

Zur Tagesordnung übergehend, wurden die zu Ende der verfloffenen Woche berathenen Geseze über die Urbarialab- lösungs-Vergütungen für einzelne Gemeinden, die sich schon früher von den Urbarialleistungen losgelöst hatten, ferner über die Abschaffung der Buchergeseze zur dritten Lesung gebracht und vom Hause einstimmig angenommen. Mit der Ueberbringung dieser Geseze in das Oberhaus wurde der Schriftführer Bujánovics betraut und nachdem der hierauf bezügliche Protocollpunct sofort authenticirt worden, schloß der Präsident die heutige Sitzung kurz nach 11 Uhr mit der Bemerkung, daß die Abtheilungen ihre Berathungen thunlichst beschleunigen mögen und daß der Tag der nächsten Sitzung feinerzeit in üblicher Weise durch Placate bekannt gemacht werden wird.

Der Bericht der Rechts-Commission.

(Fortsetzung.)

Es wären demnach zweitens, wie wir auch schon oben angedeutet, die mit der richterlichen Organisation in Zusam- menhang stehenden Fragen zu entscheiden, namentlich die Frage, ob das geehrte Abgeordnetenhaus es billigt:

- a) daß die Gemeindegerichte in der Eigenschaft von Friedensgerichten bestehen;
b) daß die gemischte Appellation aufhöre und alle Rich- ter und Gerichte ausschließlich als Forum erster oder höhe- rer Instanz urtheilen;
c) daß alle Angelegenheiten ohne Ausnahme drei Fora haben;
d) daß die Districtualtaseln abgeschafft werden;
e) daß die k. Tafel vorläufig nicht vertheilt und für Siebenbürgen eine andere errichtet werde;
f) daß eine selbstständige Abtheilung des in Pest seinen Sitz habenden Gerichtes dritter Instanz, der Kon. Curie, ein Cassationshof sei; endlich
g) daß jede kirchliche Gerichtsbarkeit aufgehoben und die Eheproceße ohne Ausnahme den weltlichen Gerichten zugewiesen werden.

Was die im engeren Sinne genommene Gerichtsordnung anbelangt, so sieht die Commission die Nothwendigkeit nicht ein, daß sämtliche Grundprincipien der Rechtswissenschaft, welche im Operat Anwendung fanden, hervorgehoben werden.

Dieses Elaborat ist auf das schriftliche System basirt und faßt die natürlichen Vor- und Nachteile desselben in sich.

Die Commission hat unsere Verhältnisse in Rechnung gezogen, und in ihren Gestaltungen nicht auf neue Theorien, sondern darauf geachtet, daß sie ein Werk zusammenstelle, welches unter den gegebenen Verhältnissen und bei den nicht leicht zu beseitigenden Hindernissen die Mißbräuche, die um sich gegriffen haben, möglichst beschränke, die Männer erzeuge, den normalen raschen Verlauf der Prozesse und deren rasche Erledigung sichere. — In dieser Beziehung kann die Commission sich getrost auf die im Elaborat ersichtlichen zahlreichen und radicalen Reformen berufen.

Die vorgelegte Gerichtsordnung ist daher nicht das Erzeugniß einer neuen Theorie, sondern eine mit Sorgfalt zusammengestellte und in ein System gebrachte Sammlung der bereits bekannten, ja größtentheils längst eingebürgerten und daher gegenwärtig keine Discussion erheischenden Normen.

Es gibt indes mit dem System des Werkes in wesentlichem Zusammenhang stehende Neuerungen, unter welchen manche einer Discussion bedürfen. So das große Princip der Oeffentlichkeit, welches die Commission im Einvernehmen mit dem Justizminister in die Gerichtsordnung aufgenommen und darin angewendet hat.

Die Commission hält die öffentliche Controle als das radicalste Heilmittel gegen die mit dem schriftlichen System verwichenen natürlichen Uebel, und erwartet von deren Anwendung viel Gutes.

Der Umstand, daß das Publicum sich unmittelbar von der treuen Referirung der Prozesse und von der Normalmäßigkeit des richterlichen Verfahrens Kenntniß verschaffen kann, wird die Richter zu unermüdetlicher und gewissenhafter Arbeit anspornen, und Gelegenheit bieten, daß das erschütterte richterliche Ansehen in jeder Richtung wieder hergestellt werde. Eine solche Neuerung ist ferner das auf das Princip der reinen Formalität und Unmittelbarkeit basirte Cassationsverfahren.

Indem das Operat die Appellation auch gegen zwei gleichlautende Urtheile gestattet, konnte das Cassationsverfahren auf keine andere Basis begründet werden, als auf die Basis der bloßen Formalität.

Die Commission knüpft an diese Reform große Hoffnungen.

Indem die Cassationsfrage nur ausnahmsweise den Proceßgang hemmt und durch jede Gerichtsbarkeit, mit Beseitigung der graduellen Gerichtsbarkeiten unmittelbar der Cassationsabtheilung der dritten Instanz unterbreitet wird, so werden sich die in neuerer Zeit meistens nur zur Proceßhemmung benützten Cassationsbeschwerden mindern und rasch erledigt werden; und unsere Gerichtspflege wird von einer brennenden Wunde befreit.

Eine solche Neuerung in Betreff der schriftlichen Prozesse ist die an der Stelle der decretalen Manipulation eingeführte Archivsmanipulation.

Diese Bestimmung befreit den Richter von den zeitraubenden Fesseln der Proceßvorbereitungen; da er von dem Proceßarchivar die zur Uebergabe fertigen Prozesse erhält, so wird er nicht gezwungen sein, mit der Leitung der laufenden Angelegenheit seine Kraft und seine Zeit zu verschwenden, sondern er kann seine ganze Thätigkeit seiner im engeren Sinne genommenen richterlichen Aufgabe widmen.

Eine solche Neuerung ist endlich auch jene Bestimmung des Operats, daß jedes Urtheil ohne Ausnahme intra dominium bis zum höchsten Forum appellirt werden kann.

Die Commission fand es bei dem unentwickelten Zustande unseres Rechtssystems und unserer Gerichtsorganisation noch nicht an der Zeit, daß die Appellation beschränkt werde.

Von dem leitenden Principe ausgehend, daß die Wichtigkeit der richterlichen Function nicht von der Summe der Forderungen, sondern von der rechtlichen Beschaffenheit der Angelegenheit bestimmt wird, wollte sie Armen wie Reichen ein Feld eröffnen, indem sie deren Angelegenheiten ohne Rücksicht auf den Gegenstand und immer intra dominium dem Urtheil der 2. und 3. Instanz un'erstellt.

Diese Norm kann mit der Zeit modificirt werden, wenn die Verlässlichkeit der einzelnen Richter zunehmen wird; bis dahin wird die gegen hartnäckig Proceßführende vorgezeichnete Strafe den Mißbrauch mäßigen.

Den dritten Gegenstand der Berathung könnten daher diese in die Gerichtsordnung eingeführten Neuerungen bilden und es wäre zu entscheiden, ob

a) das geehrte Abgeordnetenhause die Einführung der vollständigen Mündlichkeit billigt.

b) Billigt das Haus das auf das Princip der reinen Formalität und der Unmittelbarkeit basirten Cassationsverfahrens?

c) genehmigt es anstatt der Decretalmanipulation die in Vorschlag gebrachte archivirische? und schließlich

d) genehmigt es die Bestimmung, daß gegen jedes Urtheil ohne Ausnahme und intra dominium bis zum höchsten Forum appellirt werden kann?

(Schluß folgt.)

### Alexander Karagorjewics in Semlin.

Ueber die Wirksamkeit der exmittirten Gerichtscommission in Semlin erhält der „P. M.“ folgende Mittheilung: Semlin, 10. October.

Ersürst Karagorjewics begab sich trotz der vielseitig gehegten Besorgnisse den 7. October Abends um 9 Uhr in Begleitung des Gerichtspräsidenten, des Herrn Oberleutnants Baron v. Neszer, seines Privatärztes, eines Sicherheitscommissärs und eines Trabanten mit kräftigen Schritten nach dem Verdecke des Dampfschiffes „Ferdinand Max“. Bei prachtvollem Mondschine wurde die Reise nach Semlin noch am nämlichen Abend um 11 Uhr angetreten und ohne Unterbrechung so glücklich fortgesetzt, daß das Schiff den 9. October nach Mitternacht um 12 Uhr bei Semlin Anker warf. Die Gerichtscommission wurde hier, trotz der äußerst unbequemen Zeit, durch den zu Semlin commandirenden Herrn Generalen und durch den, wo es das In-

teresse seines Vaterlandes kräftigt zu vertreten gilt, so ermüdeten Herrn v. Kallay, k. k. Generalconsul in Serbien, empfangen und das Schiff sogleich mit 30 Mann Militär besetzt. Hierauf wurde das Uebereinkommen getroffen, um den übermäßigen Zulauf des Publicums zu verhüten, die Gegenstellung der Beschuldigten im Schiffe der Gerichtscommission vorzunehmen. Der 9. October verging hierauf mit den gegenseitigen Vorbereitungen. Heute Früh wurden dann die serbischen Gefangenen und Zeugen mit dem stark besagten Dampfschiffe der serbischen Regierung, welches zur Erinnerung der vor 50 Jahren im Befreiungskriege gegen die Türken bei Deligrad erkämpften Siege nach diesem Orte benannt ist, herübergeführt, und nachdem das serbische Schiff an dem ebenfalls mit der serbischen und ungarischen Fahne besagten Dampfer „Ferdinand Max“ angelegt hatte, begann die Confrontation der Beschuldigten mit den serbischen Gefangenen und Zeugen und dauerte mit einer kurzen Unterbrechung bis Abends um 7/8 Uhr ohne nur die mindeste Störung zu erleiden. Es waren zwar auf dem Ufer bei Semlin Vormittags einige Neugierige versammelt, aber diese verließen sich auch recht bald.

Montag wird das Verfahren fortgesetzt und wahrscheinlich auch beendet. Bemerkenswerth ist es aber, daß sich der Gesundheitszustand des Fürsten während der Reise so auffallend besserte, daß dies heute allen Mitgliefern der Gerichtscommission geradzu auffiel. Es hat hiedurch das mit besonderer Fachkenntniß und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitete Gutachten der Gerichtsärzte, in welchem bekanntlich behauptet wurde, daß die Reise nach Semlin der Gesundheit des Fürsten gut thun werde, die vollste Genugthuung erfahren.

Semlin, 12. October. Heute wurde die Confrontation mit Karagorjewics fortgesetzt. Heute Abends oder morgen Früh wird die Verhandlung sein. Alle Confrontirten wiederholen ihre Aussagen, die gegen Alexander Karagorjewics im höchsten Grade gravirend sind; dieser soll auch bereits vollständig seiner Schuld überführt sein.

Semlin, 12. October. Heute wurde Karagorjewics mit den beiden Trifkovic, mit Stanfowics, mit drei beschuldigten und zwei Zeugen confrontirt. Das Verfahren ist beendet und findet die Rückfahrt nach Pest morgen früh statt. Nach kurzem Aufenthalt in Neufaz erfolgt die Ankunft Mittwoch Nachts in Pest.

Semlin, 12. October, 11 Uhr Nachts. Wegen nothwendig gewordener Vernehmung und Gegenstellung nach eines Zeugen wurde die Abreise um 24 Stunden verschoben. Die Abfahrt erfolgt übermorgen Früh.

### Neuestes.

Wien, 12. Oct. Die Auflösung des Tiroler Landtages ist dem Vernehmen nach beschlossen.

Das hiesige Landesgericht hat heute die Verurtheilung Goldmark's wegen Mithuld am Morde Latour's auf Grund neuer Untersuchung aufgehoben.

Paris, 11. October. Die „France“, in einem Artikel über die letzte Thronrede des Königs von Dänemark, er-

### Schiller's.

#### Eine Geschichte aus dem Volke.

Erzählt von A. S.—I.

(Fortsetzung.)

Ein Jubeln und Sauchzen, von dem das Thal wiederhallte, lehnte den bündigen Redner.

Wie das so mächtig brauste und klang! Der Gesang zog die Kinder und Weiber aus dem Dorfe herauf. Sie duckten über und durch den Gartenzaun und drängten sich neugierig, Augen und Mund weit offen, in der Gartenpforte. Wegen des Wirthes wagten sie sich nicht weiter vor. Der stand mit seiner Tochter und Marie nicht weit von dem Apfelbaum und blinzelte mit den Augen, als wollte er sagen: „Schau, schau, wie's der gestrenge Herr Amtsrichter noch versteht.“

Ja er verstand den Comment noch, als sei er noch Senior der Landmannschaft. Es ward auf seinen Vorschlag mancher „Salamanter gerieben“ für die Lebenden und die Toten; er commandirte zum Bierbuel auf die Menjur, die dicke Strafen, kurz er benahm sich mit einer Unfehlbarkeit und Würde, als umgirkelte sein Haupt noch die Krone des zweihundvierzigsten Taus. Er hatte seinen Hut mit einer Bürschennütze vertauschen müssen und siehe, jetzt überreichte ihm auch eine Deputation den Hausorden des Bierstaates, der aus Pfropfen bestand, die mit einer Schnur an einander geknüpft waren.

Die Ordenskette wurde mit einer scherzhaft feierlichen Rede dem ehemaligen Senior um den Hals gelegt. Er dankte in gegemeter Weise, doch wie humoristisch er es auch that, man merkte es ihm an, daß er in seinem Innern gerührt war, als hätte er von seiner Regierung einen Orden erhalten. „Kinder, hol's der Teufel,“ rief er, mit strahlenden Augen in Kreise umschauend, ich bin so fidel. Ach, man ist doch nur einmal Student.“

„Drum Brüderchen, ergo bibamus!“ scholl es von der andern Seite des Tisches und ein Krug ward grüßend gegen ihn erhoben. Schrumm that einen tiefen Zug —

Aus dem Thale scholl ein eigenthümlicher, langgezogener Ruf herauf. Es war der Ruf, welcher den Arbeitern an der Brücke den Feierabend verkündete. In dem Garten achtete Niemand darauf. Nur Marie, welche die Arme in die Schürze gewickelt, in nachlässiger Haltung bestand und mit dem ihr eigenen fast leeren Blick auf die Zechenden unter dem Apfelbaum schaute, hob lauschend den Kopf.

Eine Viertelstunde später etwa bahnte sich ein junger Mensch einen Weg durch die Gaffer an der Thüre und trat in den Garten wo er sich an dem Tische niederließ, an dem vorher der Amtsrichter gesessen hatte. Es war ein Maurer von der Brücke unten. Er trug noch das gelbe leberne Schurzfell. Ein blauer Rock reichte ihm weit bis über die Kniee hinab und der Hut saß schief auf dem rechten Ohr. Rock und Hut hat schon manche Unbill des Wetters erfahren. Der Hut hatte zudem an der Seite eine Beule. Der neue

Anfömmling mochte wohl seine sechs Fuß messen. Er war bager, aber kräftig gebaut, ein Bürsche, den man hätte hübsch nennen können, wenn nicht etwas Finsternes in seinen Zügen und seinen dunklen Augen gelegen hätte. Auffallend an ihm als einem Maurer war ein kleines Wärtchen, das seine Oberlippe zierte. Gesicht und Hände waren sauber, als ob er gar nicht von der Arbeit käme. Er hatte Staub und Kalk zuvor in dem Bergwasser abgewaschen. Langsam und schweiger war er zwischen den Weibern und Kindern an der Gartenpforte hindurchgeschritten, und aus einer kurzen Pfeife rauchend, saß er jetzt an dem Tische und wartete geduldig, bis man nach seinem Begehren fragen würde, während seine düstern schwarzen Augen das Trinkgelage überflogen. Niemand fragte nach seinem Wunsch; aber schon kam Marie und setzte einen vollen Krug vor ihn hin mit dem üblichen Wunsch: „Wohl bekomms!“ Sie sagte es leise und verschüchtert, wie es ihre Art war, allein es klang nicht so eintönig, wie vorher zu den anderen Gästen. Ueber das weitergebräunte Gesicht des Gesellen glitt es wie ein helles Licht und er beantwortete des Mädchens Wunsch mit einem warmen: „Danke schönstens!“ dessen Aussprache nicht die landesübliche war. Dabei sah er Marie fest in die großen nutzbraun n Augen. Sie lehnte seinen Dank mit einem O! ab, in dem sie einige Verwirrung verrieth. Auch strich sie die Kreuzer, mit denen er das Bier bezahlte, in die hohle Hand, ohne aufzublicken. Der Geselle legte seine Pfeife bei Seite, holte Brod und Käse hervor, die in einem Papier gewickelt waren, nahm sein Taschenmesser zur Hand und begann zu essen. Marie wünschte guten Appetit und verließ ihn und den Garten.

Der Appetit fehlt nicht, wenn man so schwer gearbeitet hat wie Gottlieb Mehring. Er aß und trank langsam und bedächtig, wie es die Gewohnheit der Handwerker ist. Dabei veräußerten sich seine Mienen allmählig wieder. Nein, sie wurden finsterner als zuvor, während er dem Treiben der Studenten unter dem Apfelbaum zusah. Er verwandte kein Auge von dort, als er nach beendeter Mahlzeit das Papier mit der Käsekruste zusammenballte und wegworf, geschah es mit einem Nachdruck, als ob in seiner Seele ein Zorn wühlte. Dann rauchte er wieder, und der narkotische Duff schien besänftigend auf ihn zu wirken.

Die Fröhllichkeit des Gelages war inzwischen immer lauter geworden, das Band der Einheit zerrissen. Während hier der Amtsrichter einem kleinen Kreise Auserwählter lustige Fahrten seiner Zeit in Sena berichtete, von Pauken und Commercen auf dem Markt, von Bauernhochzeiten, wo die Lustbarkeit ein Ende mit Schmelbeinen nahm, von den schönen Weberstöckern in Apolda, von ingrinnigen Nachtwächtern und überhölpelten Bedellen, von Maskenzügen und Wallfahrten nach dem Theater in Weimar, sangen Andere die verschiedensten Lieber in verschiedenen Tonarten um die Wette.

Dort an der Tischende saß ein Paar in der innigsten Umarmung und vertraute einander in geheimnißvollsten Andeutungen den monnonatlichen Zustand ihrer Seelen. Angehende Mediciner sprachen mit weisen Mienen von ihrem

Handwerk, während ein Theologe mit dem Finger an der Nase dem Jeremias Petermann deutlich zu machen suchte, welcher ein vortreffliches Geschenk das lichtenhainer Dämmer sei. Andere thaten mit Regine schön, und sie that schön mit ihnen, zwei Philosophen schrien gegeneinander und hochten mit den Händen dazu, ohne auf einander zu hören, und Pipin, der rühmreiche Redner, kämpfte gegen einen alten Bürschchen mit vollem Bart und langem Haar, der unter wüthigen Wolken aus seiner buntbetreudelten Pfeife das kunstschöne verteidigte. Es war ein betäubendes Durcheinander von Lachen, Singen, Schreien, und aus dem Thale wallten die Abendnebel leise herauf und um die Ruinen der Rothenburg über dem Walde begannen die Purpurgluthen der hinwegsinkenden Sonne ihr feierlich stilles Leuchten. Die Blätterkrone des Apfelbaumes rauschte lauter im kühlen Abendwind. Das Fäßchen war leer. Der Amtsrichter vertauschte die Studentenkappe mit seinem Hute. Er machte zum Aufbruch. Man rief nach dem Wirth und Marie, um zu bezahlen. „Schon Alles in Ordnung, meine Herren,“ bemerkte der Wirth, während Marie aus dem Hause geeilt kam. Der Amtsrichter hatte Alles auf seine Rechnung genommen. —

Marie und Gottlieb standen die ganze Zeit über Hand in Hand. Sie hatte ihre Thränen getrocknet. „Ich muß jetzt nur aufräumen,“ sagte sie, als der Gesang verstummt war, und zog ihre Hand leise aus der seinigen zurück.

„Es eilt ja nicht,“ hat er.

Sie schaute mit einem ungewissen Blick zu ihm auf. Er war verlegen, wie er das Gespräch weiter fortführen sollte. Es war das erste Mal, daß er mit dem Mädchen ein Wort wechselte. Endlich sagte er: „Ich mein, Sie haben auch keinen leichten Dienst hier.“

Sie schüttelte den Kopf.

„Haben Sie keine Bekanntschaft oder Verwandtschaft in Altenbach?“

„Ich habe Niemand auf der ganzen Welt,“ sagte sie so leise, daß er es kaum verstehen konnte. Da wurde sie von Reginen gerufen, und die Stimme klang scharf und schrill. Marie erschrock bei dem Ton. „Ach Gott,“ flüsterte sie hastig, „nun werd' ich wieder ausgezankt, daß ich hier müßig steh'. Gut' Nacht!“ Sie eilte dem Hause zu.

„Armes Ding!“ murmelte der Maurer in sich hinein. „So ganz allein auf der Wette!“

Er drückte den Hut tiefer in die Stirn und schritt langsam zum Garten hinaus. Als er an dem Hause vorbeikam, hörte er auf der Flur Reginen's feindlich erhobene Stimme und er vernahm ein Wort, ein Wort, welches sich auf ihn bezog, daß alles Blut aus seinen Wangen entwich. Er zuckte zusammen und seine Faust ballte sich zornig. „Du mein Schöpfer,“ stöhnte er, indem er die Dergasse hinab nach Altenbach zuschritt, von wo er jeden Morgen zum Brückenbau heraufkam; „es nügt Alles nichts! Sie werden es ewig zanken!“

(Fortsetzung folgt.)



**An R. B. in B. . . . S.**  
Dies meine zweite öffentliche Aufforderung an Sie, mein Gut haben zu begleichen. — Das drittemal wird's deutlicher sein.

(764-1)  
**Die Niederlage**  
der gefahrlosen, ohne Phosphor und Schwefel erzeugten  
**Schwedischen**  
**Sicherheits-Zündhölzchen**  
befindet sich bei  
**W. S. Prinner,**  
Spezerei-Handlung „zum weißen Hund“.

**Interims-Scheine**  
der  
**Arader**  
**Handels- u. Gewerbe-Bank**  
à fl. 200 — fl. 60 Einzahlung per Stück,  
kaufe ich  
mit fl. 15 Aufgeld.  
**B. Stiffsonn.**  
Bank- u. Wechsel-Geschäft.

5761. (753-3,3)  
1868.  
**Feilbietungs-Edict.**  
Von Seite des Arader Comitats-Gerichtes als Grundbuchbehörde wird hiemit kundgemacht, daß der im Lauger Grundbuch-Protocoll Nr. 40 sub A+1-21 und beziehungsweise sub B 12. 13. als Eigentum der Herren Ludwig und August von v. Kovács eingetragene, aus zwei Herrenhäusern, jedes mit 20 Joch Garten, ferner aus verschiedenen Wohnungen und gut erhaltenen Gebäuden nebst den dazu arrendierten Intravillan-Gründen, dann aus 2 Joch 889/1000 Kl. Ackerfeld und Wiesen, endlich 7220 Joch 432/1000 Kl. Wald bestehende, — gerichtlich auf 261039 fl. 28 fr. 50. Währ. öst. W. geschätzt, im Urkariatswege feigebotene Grundbesitz, beauftragt die Versteigerung der Grundbesitzungen per 23. d. M. fr. und 1788 fl. 15 fr. sammt Nebengebühren des Samuel Stöpler wider Ludwig und August von v. Kovács, zu Folge Bescheides der Wechsler-Abtheilung der h. Septemviral-Tafel, Zahl 3337/1868, im Executionswege am 18. Jänner 1869 als ersten, diesmal jedoch nur um oder über den Schätzungspreis, und am 20. März 1869 als zweiten Termin, diesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Grundbuch-Kanzlei des Comitats-Gerichtes in Arad öffentlich feigeboten und dem Meistbietenden hintangegeben wird.

Hierzu geschieht die Verlautbarung mit dem Beweise, daß die letzte Kaufschilling-Note, im Sinne des obbesagten Bescheides der dritten Instanz, erst in einem Jahre nach beendeter Feilbietung zu erlegen ist, und daß die übrigen Feilbietungs-Bedingnisse in der Grundbuch-Kanzlei des Comitats-Gerichtes oder bei dem klägerischen Rechtsfreunde Advocaten Stefan v. Hatos in Arad eingesehen werden können.

Aus der am 17. September 1868 abgehaltenen Sitzung des Arader Comitats-Gerichtes.

**Michael Keresztes,**  
Grundbuch-Adjunct.

423. sz. (763-1,3)  
1868.  
**Arverési hirdetés.**  
A zarándi járási főszovalgatói bíróság közhíré teszi, miszerint Arad megye tek. törvényszékének 4809/1868. szám alatti végzése folytán Pleyer Franciskának 100 ft. tőke s járuléka végett Deár Alexandru, zarándi lakostól zarándi sz. 1. tkvi sz. 3. lévő lefogalt egy beltelkes ház 5/4 küttelek, mely 600 o é fra becsültek, nyilvános Arveresen f. e. október 27-ik napján rendes becsáron vagy azon felül, nem sikerülés esetében pedig november 27-ik napján, mindenkor d. e. 9 órákor, legfőbbbet igérőnek zarándi községelnál el fog adatni.

Erdőhegy, september 26-án 1868.  
**Ferku Sebök,**  
m. esküdt.

(766-1,3)  
**Ein Lehrling**  
findet sofort Aufnahme in der  
Spezerei-Handlung des  
**Sigmund Lustig.**

1401. (755-3,3)  
1868.  
**Feilbietungs-Edict.**  
Von Seite des Stadtgerichtes als Grundbuchbehörde in Arad wird hiemit kundgemacht, es sei die executive Feilbietung des im Grundbuche fol. 3791 als Eigentum der Frau Rosa Gruber verzeichneten, in der Ziegelgasse sub Nr. 16 befindlichen Hauses sammt Intravillangrund und den darauf bestehenden Gebäuden, in der Rechtsache der Kläger Hugo Storm & Comp. wider Rosa Gruber, per. 433 fl. 10 fr. sammt Nebengebühren, bewilligt. — Es werden demnach zur Vornahme der Feilbietung der 16. November 1. J. als erster und der 17. December 1. J. als zweiter Termin, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in der Grundbuch-Kanzlei mit dem Beweise ausgesprochen, daß die der Execution unterzogene Realität am ersten Feilbietungstage nur um oder über den Schätzungspreis, am zweiten aber auch unter der Schätzung dem Meistbietenden hintangegeben wird, und daß die Feilbietungs-Bedingnisse in der Grundbuch-Kanzlei, sowie auch bei dem klägerischen Advocaten Stefan v. Hatos eingesehen werden können.

Arad am 8. October 1868.  
**Alexander Alexievits,**  
Executionsrichter.

Nr. 776. (765-1,3)  
**Kundmachung.**  
Es wird von Seite des k. k. ungar. Forst- u. Verwaltunges bekannt gegeben, daß am 22. d. M. zu Mios im sogenannten Ueberlande beiläufig 50 Joch, ferner das Tabakfeld beiläufig 51000/1000 „ und in dem Ueberlande gegen Blumenthal 137200/1000 „ in kleinen Parzellen, an Ort und Stelle, vom 1. November d. J. angefangen, auf ein oder drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Ferner werden durch dasselbe Verwaltunges zu Dorgos 3/4 Joch Magazinsgrund, zu Vippa am Solymosker Marosufer 22 Joch Acker-Anschlammungsgrund, dann das Schanzregale im Orte Zabrány und der Sauerbrunn mit dem dazu gebörigen Schanzregale auf ein und neun Jahre, vom 1. November 1868, rückfichtlich 1. Jänner 1869 aus freier Hand verpachtet. Es haben demnach hierauf Reflectirende ihre Anbote bei dem oft bejagten Verwaltunges bis längstens 23. d. M. zu stellen, wobei bemerkt wird, daß der Belästigungsort Sauerbrunn zu Vippa nur gegen der Bedingung abgelassen wird, wonach der Pächter auch die Verpflichtung zur Inhabhaltung der Gebäude und Bestandtheile übernimmt.

Endlich wird am 24. d. M. in der Verwaltunges-Kanzlei zu Vippa, Vormittags 9 Uhr die öffentliche Feilbietung zur Verpachtung der Kupesdiaer Schanzgerechtigkeit ohne Gebäude mit 4 Joch Wiesengründen, vom 1. Jänner 1869 angefangen, abgehalten werden, wozu auch schriftliche Offerte eingebracht werden können, jedoch müssen diese deutlich sowohl mit Ziffern als auch mit Worten den Anbot und die Bestimmung enthalten, daß dem Offerenten die Pachtbedingung bekannt sind und er sich denselben unterwerfe.

Die begünstigten Pachtbedingung können bei dem oft genannten Verwaltunges eingesehen werden, und ist darin als allgemeine Bestimmung aufgenommen, daß jedweder Pächter, bevor er seinen Anbot zur Execution aus freier Hand oder bei der öffentlichen Feilbietung stellt, sich über seine Vermögensverhältnisse glaubwürdig auszuweisen und das 10pCt. Neugeld des zu machenden Angebotes haark zu erlegen hat.

Vippa, am 8. October 1868.  
Das k. ungar. Domänen-Verwaltunges.

Ein (762-1,3)  
**Weingarten**  
im besten Zustande ist unter günstigen Bedingungen auch auf mehrjährige Ratenzahlungen zu verkaufen. Näheres in der Kanzlei des Dr. Franz Chorin.

**Im Hotel zum „weißen Kreuz“**  
in eine Gastenwohnung mit oder ohne Küche zu vergeben. Das Nähere zu erfragen beim Portier daselbst. (795-2,3)

**Vicitations-Kundmachung.**  
Die Ausübung des Branntweinfachrechtes  
1. bei Gelegenheit des Jahrmärktes am Viehmarktplatz;  
2. während der Wochenmärkte aber auf dem Schweinemarkt;  
3. das Gebühren-Einhebungsrecht für den auf den Arader Platz eingeführten und zum Verkauf aufgestellten Slovoviz, Trebern- und Fruchtbranntwein vom 1. November 1868 bis Ende October 1869, d. i. auf ein Jahr, wird bei der am 15. October 1868, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause saale mittelst einer, mit der Einreichung schriftlicher Offerte verbundenen Vicitation, jeder Gegenstand abgefondert, in Pacht gegeben werden.

Unternehmungslustige werden hiemit ersucht, für die 1. und 2. Position je separat mit 25 fl., für die 3. mit 110 fl. Neugeld versehen, zu erscheinen; sowie daß sie ihre mit ebensoviel Neugeld versehenen Offerte vor Beginn der Vicitation dem Präses der mit der Vicitation betrauten Commission überreichen mögen.

Die Vicitations-Bedingnisse können auch im Vorhinein bei dem Commissionenotär Johann Urbánji eingesehen werden.  
Arad, 8. October 1868. (754-3,3)  
**Peter v. Atzél,**  
Bürgermeister und Commissionen-Präses.

!! Fabelhaft billiger General-Ausverkauf !!  
**General-Ausverkauf.**  
Statt 1 fl. nur 60 kr.  
Das sind 40 Percent Rabatt.

Auträge vom geringsten bis zum höchsten Betrage werden innerhalb 24 Stunden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Leinen und Wäsche,  
40 Percent Rabatt

verläng. Kärntnerstrasse 57, **P. L. Goldberg in Wien,** verläng. Kärntnerstrasse 57,  
bestellt, von wo Bestellungen unter Garantie der vollkommensten Echtheit und Güte nach allen Richtungen per Geldsendung oder Nachnahme vermindert werden.

**Preiscourant zu festen Preisen:**  
1200 Stück englische Giffons per Elle zu fr. 20, 25, 30 und 35 die feinsten.  
1600 Dugend Leinen-Taschentücher, das 1/2 Dugend 80 fr., fl. 1, 1.50, 2.  
6000 Dugend echte holländische Taschentücher zu fl. 1.50, 2, 2.50, 3, 4, 5, 6 die feinsten.  
2000 Dugend französische Zwirn-Battisttücher zu fl. 2, 2.5, 3, 4, 5, 6 und 8.  
1650 Stück verschiedene Leinwand für 5 Damenhemden fl. 6, 8, 10, 12 und 15.  
1200 Stück echt holländische Leinwand, Handgepinnt, für 6 Herrenhemden, zu fl. 10, 12, 15, 20 bis zur feinsten Qualität.  
1200 Stück belgisches Leinen-Handgepinnt, 1/2 Stück zu fl. 15, 20, 25, 30, 40 bis zur feinsten Qualität.  
850 Stück deutsche Hausleinenwand zu fl. 10, 12, 15 und 20.  
1400 Stück Garnteinwand, beste Qualität, zu fl. 6.50, 8, 10, 12 und 15.  
490 Stück Herrnhuter Leinwand für Unterhosen und Nachthemden, doppelt gewebte Fäden, zu fl. 8.50, 11, 14 und 18.  
650 Stück feinste irische Leinwand für 12 Herrenhemden, zu fl. 25, 30, 40 und höher, bis zur feinsten Sorte.  
1100 Stück echte Nürnberger Leinwand zu fl. 24, 33, 45 und höher, bis zur feinsten Qualität.  
500 Stück Nürnberger Leinen-Handgepinnt, dreifach gepinnte Fäden, für Betttücher, 9/4, 10/4, 12/4 breit, zu verschiedenen Preisen.  
1000 Dugend Handtücher oder Tisch-Servietten zu fl. 1.50 das halbe Dugend und theurer, bis zur feinsten Qualität.  
Eine bedeutende Partie weiße und farbige Tischtücher, von fl. 1.50 angefangen bis auf fl. 6 das Stück.  
600 Tisch-Servietten in 6, 12, 18 und 24 Personen, in Zwisch und feinstem Atlas-Damast, in verschiedenen Preisen.  
2000 Ellen verschiedener holländischer, belgischer und englischer Leinwandstoffe, zu 4, 6, 8 und 12 Ellen, pr. Elle fr. 35, 40, 50 und bis zur feinsten Qualität.  
250 Dugend Dessert-Servietten, weiß und färbig, zu fl. 1.25 und höher.

**Preiscourant von Herren- und Damen-Wäsche:**  
4000 Stück Herren-Hemden aus Weißbarn-Leinwand, fl. 1.50, 1.80, 2.00.  
6000 Stück holländischer oder Nürnberger Hemden, zu fl. 2.50, 2.80, 3, 3.50, 4.50.  
5000 Stück feinste Irländer oder Belgisch-Leinen-Hemden, fl. 5.50, 6, 7, 8.  
2000 Stück allerfeinste, eleganteste Jacon, mit Battist-Einsätze, fl. 6.50, 7.50, 8.50 bis 12.  
6500 Stück weiße englische Giffon-Hemden, fl. 1.50, 1.80, 2.50, 2.80 bis 3.  
2500 Stück elegante Ball- oder Soirée-Hemden zu fl. 3.50, 4.50, 5, die feinsten fl. 6.50.  
8600 Stück farbige Giffon-Hemden verschiedener Dessins, fl. 1.80, 2, 2.50 und 2.80.  
5000 Stück farbige Englisch-Giffon-Hemden, Specialitäten, fl. 3, 3.50, 4 bis 4.50 die feinsten  
8000 Stück Leinen-Herren-Unterhosen aus guter schlesischer Leinen, fl. 1.20, 1.50, 1.80.  
4000 Stück aus Nürnberger Leinen, fl. 1.80, 2, 2.20, 2.50 und 3.80.  
3500 Stück mit englischen Zugmiedern, rotz gestreift, fl. 2.80, 3, 3.50, die feinsten fl. 4.  
1500 Stück Herren-Hemden aus feinsten Angora-Wolle, in allen möglichen Farben, glatt und gestreift, so auch carrirt, das Stück zu fl. 3.50, 4, 4.50, 5, die feinsten fl. 6.  
500 Stück weiße Flanel-Jacken zu fl. 4.50, 5, bis 5.50 die feinsten.  
200 Dugend englische Herren-Halskräger, jede Jacon, das Dugend fl. 1.80, 2, 2.50.  
1500 Dugend englische, neueste Jacon, das Dugend fl. 3 die feinsten.  
2500 Dugend englische Stoffen, weiß und färbig, in Baumwolle, so auch aus feinsten Angora-Wolle, das ganze Dugend fl. 3.50, 4, 4.50, 5, 6, 7 bis 12 die feinsten.  
7000 Stück Leinen-Damen-Hemden, glatt, fl. 1.50, 1.80, 2.20, 2.50.  
4000 Stück Schweizer-Hemden mit Faltenbrust, fl. 2.80 bis 3.50.  
1000 Stück Eugenie, elegante Jacon, das Stück zu fl. 3.50 bis 4.50.  
2500 Stück Gifela, neueste Jacon, das Stück fl. 3.80.  
1500 Stück Herz, gestickt, elegant, das Stück fl. 3.50.  
2000 Stück reich gestickte Noveurs-Hemden zu fl. 4.50, 5.50 bis 6.50.  
1500 Stück eleganteste und feinste Jacon-Hemden, fl. 6.50, 7.50.  
800 Stück Damen-Nacht-Hemden mit langen Aermeln, fl. 3.50, 4 bis 4.50.  
1500 Stück allerfeinste, elegant ausgestattete, reich gestickt, fl. 5.50, 6 bis 7.  
2500 Stück englische Giffon-Corsets zu fl. 1.50, 1.80, 2.25, 2.50, 2.80.  
800 Stück elegante Jacon, fl. 3, 3.50, 4 bis 4.50.  
2000 Stück aus feinstem englischen Battist mit echten Spitz-Einsätzen, fl. 6.50, 7.50, 8.50, 9.50 bis 14.  
3000 Stück Vardent-Nacht-Corsets, fl. 2.50, 2.80, 3.50.  
2900 Stück Leinen- oder Giffon-Damen-Hosen, fl. 1.50, 1.80, 2, 2.50.  
1500 Stück eleganteste Jacon, fl. 2.80, 3, 3.50.  
1500 Stück mit gestickten Einsätzen, fl. 3.50, 4 bis 4.50.  
250 Stück complete Negligée-Anzüge aus feinstem englischen Giffon, fl. 8.50, 9.50, 10, 12, 15, 18.  
200 Stück mit feinen Einsätzen, fl. 18, 25, 30, die feinsten fl. 45.  
4000 Stück Unterröcke, fl. 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 6, 7, 8 bis 16.

**Complete Heirats-Ausstattungen**  
von A-3 sind fertig am Lager, auch werden solche auf Bestellung zu jedem bestimmten Preis u. bis zu jeder Höhe verfertigt. Bei brieflichen Bestellungen von Herren-Hemden wird um genaue Angabe der Halsweite ersucht.

Mein Haupt-Depot und Verkaufs-Local befindet sich einzig und allein  
Wien, verlängerte Kärntnerstraße 57, gegenüber dem Heinrichshof.  
Vertreter der russischen Ex- und Import-Gesellschaft:  
**P. L. Goldberg.**

(743-2,12)  
!! Fabelhaft billiger General-Ausverkauf !!